

Tipp24de

**Lotto im Internet.
Clever gemacht.**

EINLADUNG ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG
2008



ISIN DE0007847147
Wertpapier-Kenn-Nummer 784714

TIPP24 AG HAMBURG

ISIN DE0007847147

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur

ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, 10.30 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)

in das **Crowne Plaza Hotel Hamburg**, Graumannsweg 10, 22087 Hamburg.**TAGESORDNUNG****MIT VORSCHLÄGEN ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Tipp24 AG zum 31. Dezember 2007, Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2007 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2007 der Tipp24 AG in Höhe von € 6.486.715,47 wie folgt zu verwenden:
 - a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,50 je zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigter Stückaktie; dies sind derzeit (Stand 09. April 2008) insgesamt € 4.041.138,00;
 - b) Vortrag des Restbetrags von € 2.445.577,47 auf neue Rechnung.

Bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Beschluss vorschlagen, wobei der Ausschüttungsbetrag von € 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie unverändert bleiben soll. Der Beschlussvorschlag soll dabei wie folgt angepasst werden: Wenn sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der auf neue Rechnung vorzutragende Restbetrag entsprechend. Wenn sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der auf neue Rechnung vorzutragende Restbetrag entsprechend.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2007 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2007 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Abschlussprüfer und als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zu bestellen.

6. Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde, sowie über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung

Die Tipp24 AG hat von der durch die Hauptversammlung vom 24. Mai 2007 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG (die „Bestehende Ermächtigung“) teilweise Gebrauch gemacht. Seit dem 25. Mai 2007 wurden zunächst im Rahmen der Fortsetzung des am 12. Februar 2007 vom Vorstand beschlossenen und bis zum 30. September 2007 befristeten Aktienrückkaufprogramms zunächst 443.615 weitere Aktien erworben. Auf Grund des am 5. Oktober 2007 vom Vorstand beschlossenen weiteren Aktienrückkaufprogramms, welches zunächst auf den 31. März 2008 befristet war und mit Beschluss des Vorstands vom 26. März 2008 bis zum 31. August 2008 verlängert wurde, wurden seit dem 8. Oktober 2007 bislang (Stand 9. April 2008) insgesamt 346.428 eigene Aktien (entsprechend einem Anteil von 3,90 % des Grundkapitals der Tipp24 AG) erworben. Soweit von der bestehenden Ermächtigung noch kein Gebrauch gemacht worden ist, soll sie mit Ablauf des Tages dieser Hauptversammlung aufgehoben und durch eine erneut für 18 Monate, also bis zum 29. November 2009, gültige Ermächtigung ersetzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgenutzt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis bzw. die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am 9., 8., 7., 6. und 5. Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Wenn das öffentliche Kaufangebot überzeichnet ist, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angedienten Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Es kann jedoch eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden.

Die Ermächtigung wird zum 30. Mai 2008 wirksam und gilt bis zum 29. November 2009. Die in der Hauptversammlung der Tipp24 AG vom 24. Mai 2007 beschlossene Ermächtigung endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung, soweit von der Bestehenden Ermächtigung noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die Veräußerung der Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis

erfolgt, der den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der verbindlichen Vereinbarung der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben worden sind, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

- c) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu verwenden.
- d) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft zur Erfüllung von Bezugsrechten aus dem zu Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung vom 7. September 2005 beschlossenen Optionsplan zu verwenden.
- e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft unter gleichzeitiger Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. b) bis d) verwendet werden.
- g) Die Ermächtigungen unter lit. b) bis e) können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, die Ermächtigungen unter lit. b) und c) auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Schriftlicher Bericht des Vorstands zu Punkt 6 der Tagesordnung

Die Wiederveräußerung eigener Aktien soll in den folgenden Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können:

Neben der – die Gleichbehandlung der Aktionäre bereits nach der gesetzlichen Definition sicherstellenden – Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre sieht der Beschlussvorschlag zu Punkt 6 der Tagesordnung vor, dem Vorstand auch hinsichtlich der Aktien, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, die Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu geben. Diese gesetzlich vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses versetzt die Gesellschaft in die Lage, kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen und dabei durch die marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Ausgabebetrag und damit eine größtmögliche Stärkung der Eigenmittel zu erreichen. Die Nutzung dieser Möglichkeit auch für eigene Aktien erweitert die Wege für eine Kapitalstärkung auch bei wenig aufnahmebereiten Märkten. Die Ermächtigung stellt sicher, dass nach ihr auch zusammen mit der Ausgabe neuer Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gestützt auf § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG verkauft beziehungsweise ausgegeben werden kann. Die Verwaltung wird den etwaigen Abschlag vom Börsenpreis möglichst niedrig halten; der maximal zulässige Abschlag beträgt 5 %.

Weiterhin sieht der Beschlussvorschlag vor, dass der Gesellschaft eigene Aktien zur Verfügung stehen sollen, um diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewähren zu können. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der in der Hauptversammlung vom 7. September 2005 beschlossene Aktienoptionsplan 2005 kann durch das in jener Hauptversammlung beschlossene bedingte Kapital erfüllt werden. Der unter Punkt 6 der diesjährigen Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, den Aktienoptionsplan auch durch den vorherigen Erwerb eigener Aktien zu bedienen. Die Eckpunkte des Aktienoptionsplans 2005 wurden von der Hauptversammlung am 7. September 2005 beschlossen. Sie sind als Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 7. September 2005 beim Handelsregister in Hamburg einsehbar. Sie können außerdem als auszugsweise Abschrift der notariellen Niederschrift in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Straßenbahnring 11-13, 20251 Hamburg, und im Internet unter www.tipp24-ag.de eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der vorbezeichneten Unterlagen. Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben. Dabei kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

7. Beschlussfassung über eine Änderung in § 14 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen, wobei die geänderte Fassung erstmals auf die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2008 angewendet werden soll:

§ 14 der Satzung wird in den Absätzen (1) und (4) wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr

(a) eine feste, nach dem Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von EUR 13.800,-;

(b) eine erfolgsorientierte jährliche Vergütung in Höhe von EUR 1,- für jeweils volle EUR 1000,-, um die das EBIT (definiert als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und vor Finanzergebnis) des Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Betrag von EUR 1 Million übersteigt, und darüber hinaus eine jährliche Vergütung von EUR 1,- für jeweils volle EUR 5000,-, um die die Nettoumsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahrs die Nettoumsatzerlöse des dem abgelaufenen Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahrs übersteigen, wobei die sich aus diesem lit. (b) insgesamt ergebende Vergütung auf einen Betrag von höchstens EUR 7.000,- beschränkt ist;

(c) eine am langfristigen Erfolg orientierte jährliche Vergütung in Höhe von EUR 250,- für jeweils 1 %, um die der Konzerngewinn pro Aktie des abgelaufenen Geschäftsjahrs den durchschnittlichen Konzerngewinn pro Aktie der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre übersteigt. Die sich aus diesem lit. (c) ergebende Vergütung ist auf einen Betrag von höchstens EUR 7.000,- beschränkt.

Die Regelung des § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG bleibt unberührt.

(4) Die Vergütung nach Abs. (1) (b) und (1) (c) wird nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.“

8. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. August 2005 endet mit Ablauf der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 die Amtszeit aller derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, zu Aufsichtsratsmitgliedern zu wählen:

Herrn Klaus F. Jaenecke, München, Unternehmensberater, geschäftsführender Gesellschafter der Jaenecke & Cie. GmbH & Co. KG, München;

Frau Annet Aris, Den Haag, Professorin für Strategie und Management am INSEAD, Fontainebleau, Frankreich;

Herrn Oliver Jaster, Hamburg, Geschäftsführer der Günther Holding GmbH, Hamburg.

Herr Klaus F. Jaenecke ist Mitglied des Verwaltungsrats der Heinrich Otto GmbH & Co. KG, Reichenbach.

Frau Annet Aris ist stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Hansa Heemann AG, Rellingen.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach §§ 96 Abs. 1, fünfter Fall, und 101 Abs. 1 AktG. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Gemäß Ziff. 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf Folgendes hingewiesen: Im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat soll Herr Klaus F. Jaenecke als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 8.872.319,00 und ist in 8.872.319 Stückaktien eingeteilt. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit 8.872.319, wovon 790.043 Stimmrechte (Stand 9. April 2008) gemäß § 71b AktG ruhen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Während der Vorbereitung der Hauptversammlung können aus abwicklungstechnischen Gründen keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 22. Mai 2008 bei der Gesellschaft eingehen, können daher Teilnahmerechte und Stimmrechte aus diesen Aktien in der Hauptversammlung nicht ausüben. In solchen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrecht bis zur Umschreibung noch bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und ihre Teilnahme spätestens am **22. Mai 2008** unter der folgenden Adresse bei der Gesellschaft angemeldet haben:

Tipp24 AG
c/o Computershare HV-Services AG
HV-Anmeldung
Hansastraße 15
80686 München
Fax: (089) 30903-74675
E-Mail: tipp24@computershare.de

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Sofern es sich bei dem Bevollmächtigten nicht um ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG genannte Person handelt, bedarf es zur Ausübung des Stimmrechts der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht am Tag der Hauptversammlung. Entsprechende Vordrucke erhalten die Aktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen. Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären zudem an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind nur dann zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Vollmachten und Weisungen müssen schriftlich oder per Telefax übermittelt werden. Entsprechende Vordrucke erhalten die Aktionäre mit den Anmeldeunterlagen.

Die Aktionäre werden gebeten, die ausgefüllten Vordrucke für die Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter per Brief oder Telefax an die

Tipp24 AG
c/o Computershare HV-Services AG
HV-Anmeldung
Hansastraße 15
80686 München
Fax: (089) 30903-74675

zu senden. Die Vollmachtserteilung ist nur bis zum 27. Mai 2008 möglich. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Vorlagen

Ab Einberufung der Hauptversammlung liegen die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Straßenbahnring 11-13, 20251 Hamburg aus und können im Internet unter www.tipp24-ag.de eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär kostenfrei und unverzüglich eine Kopie dieser Unterlagen:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht der Tipp24 AG zum 31. Dezember 2007, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2007, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der erläuternde Bericht des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB;
- der Bericht des Vorstands zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG bitten wir ausschließlich an die

Tipp24 AG
Vorstand
Straßenbahnring 11-13
20251 Hamburg
Fax: (040) 325533-5239
E-Mail: hv@tipp24.de

zu richten. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung eingegangen sind, werden, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen, unter der Internetadresse www.tipp24-ag.de zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Hamburg, im April 2008

Tipp24 AG

– Der Vorstand –

Mitteilung gemäß § 128 Abs. 2 Sätze 6 bis 8 AktG

Folgende Kreditinstitute gehörten einem Konsortium an, das die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der Gesellschaft übernommen hat:

- Deutsche Bank Aktiengesellschaft
- Morgan Stanley Bank AG.



Von Bremen, Hannover, Köln, Bielefeld:

A1 bis zum Autobahndreieck Hamburg-Süd. Richtung Zentrum A255 links einordnen und über die Elbbrücken. Auf den Heidenkampsweg (mittlere Spur) in Richtung City Nord. Auf dieser Spur bleiben, unter der S/U-Bahn Brücke „Berliner Tor“ durch, links in die Wallstrasse Richtung Messe/CCH. Über die grosse Kreuzung geradeaus in die „Sechslingspforte“ (rechts einordnen). Erste Ampel rechts in die Barcastrasse -> Graumannsweg. Nach ca. 200 Metern rechts befindet sich die Einfahrt zum CROWNE PLAZA HAMBURG

Von Berlin, Lübeck:

Am Autobahn Kreuz Hamburg-Ost, Richtung „Jenfeld“ einordnen und bis zum „Horner Kreisel“ durchfahren. Rechts abbiegen auf die Sievekingsallee -> Bürgerweide, rechts abbiegen in die Wallstrasse. Über die grosse Kreuzung geradeaus in die „Sechslingspforte“ (rechts einordnen). Erste Ampel rechts in die Barcastrasse -> Graumannsweg. Nach ca. 200 Metern rechts befindet sich die Einfahrt zum CROWNE PLAZA HAMBURG

Von Flensburg, Kiel, Itzehoe, Elmshorn:

A7 bis Abfahrt Stellingen. Richtung Zentrum auf der Kieler Strasse (links einordnen). Nach ca. 4 Km links auf den Eimsbüttler Marktplatz und dem Strassenverlauf ca. 5 Km folgen, über die Kennedy Brücke die Alster überqueren und links ca. 1 Km an der Alster entlang, rechts einordnen Richtung Elbbrücken. ACHTUNG: Nach Gabelung wieder links einordnen! An der Ampel links in die Barcastrasse, -> Graumannsweg. Nach ca. 200 Metern rechts befindet sich die Einfahrt zum CROWNE PLAZA HAMBURG

Vom Hauptbahnhof:

Ausgang „Kirchenallee/Schauspielhaus“. Bushaltestelle auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig. Metrobus-Linie 6 Richtung „Borgweg“, 3. Station „Graumannsweg“ aussteigen.

Vom Flughafen (ohne Taxi)

Airport Express Richtung Zentrum bis zum Hauptbahnhof, Bushaltestelle auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig. Metrobus-Linie 6 Richtung „Borgweg“, 3. Station „Graumannsweg“ aussteigen.

Mit dem Auto vom Flughafen

Alsterkrugchausse Richtung Centrum -> wird zur Tarpenbekstrasse -> wird zur Lenhartzstrasse. Links abbiegen in den Eppendorfer Baum, rechts einbiegen in den Kreisverkehr und wieder rechts einbiegen in die Rothenbaum Chausse Richtung Zentrum. Am Damtorbahnhof links abbiegen und dem Strassenverlauf geradeaus folgen. Über die Kennedybrücke hinweg, und links an der Alster entlang. Rechts einordnen in Richtung A24 (nicht geradeaus weiterfahren!) zur linken ist schon das Crowne Plaza in Sicht.